

GEHEIMTIPP NORDMAZEDONIEN & ALBANIEN

9-Tage Kultur- und Erlebnisreise

Antike Schätze, byzantinische Juwelen, grandiose Landschaften
und orientalische Atmosphäre



TERMIN: 28.05. - 05.06.2024

Anmeldung und Information bei:

 **VR-Bank
Ludwigsburg**

Schwieberdinger Straße 25

71636 Ludwigsburg

Ansprechpartner: Jürgen Jetter

Telefon 07141/248-0

E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de

Flüge mit Lufthansa
ab/bis Frankfurt/Main



GEHEIMTIPP NORDMAZEDONIEN & ALBANIEN

Dobredojdovte! „Herzlich willkommen“ So werden Sie gastfreundlich in der kleinen Balkanrepublik Nordmazedonien begrüßt. Erst vor kurzem hat man sich mit dem Nachbarland Griechenland über den Namen Nordmazedonien geeinigt und man öffnet sich gegenüber der Europäischen Union. Fernab des Massentourismus erleben Sie auf dieser Nordmazedonien Reise die unberührte Natur, lebhafte Kultur und Gastfreundschaft der Einheimischen hautnah. Römer und Griechen gründeten bedeutende Städte. In der byzantinischen Epoche entstanden mit die schönsten Klöster und Kirchen der orthodoxen Welt und die türkischen Osmanen bauten Moscheen, Bäder und malerische Basare. In der zweiten Hälfte der Reise entdecken Sie das noch weitgehend unbekannt Albanien mit vielen UNESCO geschützten Welterbestätten und einmalig schönen Naturlandschaften. Von allem besitzen beide Länder noch eine Überfülle. Entdecken Sie die Highlights unter kundiger Führung, ein echter **"Geheimtipp auf dem Balkan"** Sie werden begeistert sein.

PROGRAMMABLAUF:

01 Tag, Di., 28.05.2024: Frankfurt - Skopje / Nord-Mazedonien (A)

Flug mit Lufthansa o.ä. von Frankfurt nach Skopje, der Hauptstadt Nord-Mazedoniens. Nach der Ankunft erwartet Sie bereits Ihr Bus und die örtl. Reiseleitung. Fahrt zu Ihrem schönen 5-Sterne Hotel. Zur Begrüßung erwartet Sie am Abend ein traditionelles Abendessen mit Musik.

02 Tag, Mi., 29.05.2024: Skopje - Bootsfahrt Matka Stausee/Canyon - Skopje (F/M/A)

Frühstück im Hotel. Am Morgen fahren Sie zum Matka-Tal. In dieser Schlucht findet man einige mittelalterliche Gebäude, Klöster und Überreste einer Festung, welche erhalten geblieben sind. Außerdem gibt es in diesem Canyon einige Höhlen und eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren. Sie begeben sich hier auf eine Schifffahrt.

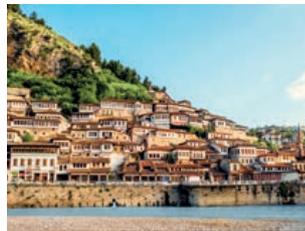


Das Tal öffnet sich. Das Wasser glitzert blau, grün, türkis. Steile Hänge ragen rechts und links weit hinauf. Und Sie mittendrin! Sie befinden sich im faszinierenden Matka Canyon. Die Schlucht ist landesweit eine der wichtigsten Attraktionen. Nach dieser schönen Bootsfahrt nehmen Sie ein traditionelles Mittagessen in einem der lokalen Restaurants zu sich. Am Nachmittag fahren Sie zurück nach Skopje und sehen bei einer Stadtbesichtigung das Stadtzentrum, die Altstadt mit der Festung Kale und dem großen Bazar sowie die Neustadt mit dem Alexander-Brunnen und dem Mutter-Theresa-Haus. Den Tag lassen Sie mit einer Weinverkostung ausklingen. Gemeinsames Abendessen im Hotel.



03 Tag, Do., 30.05.2024: Skopje – Tetovo - Mavrovo Nationalpark - Ohrid (F/A)

Frühstück im Hotel. Weiterfahrt zur Stadt Tetovo, wo Sie der bekannten „Bunten Moschee“ einen Besuch abstatten – farbenfroh im Inneren und prächtigen Arabesken an den Fassaden. Die Moschee wurde ursprünglich im Jahre 1438 gebaut und später im Jahre 1833 von Abdurrahman Pascha wieder umgebaut. Die meisten Moscheen dieser Zeit wurden von Sultanen (Adlige) oder Paschas erbaut, aber die Bunte Moschee wurde von zwei Schwestern aus Tetovo finanziert. Mehr als 30.000 Eier wurden dazu verwendet um die Farbe und das Glänzen der aufwändigen Dekorationen zu gewährleisten.



Anschließend Fahrt durch den Mavrovo N.P. mit seiner einzigartigen Bergwelt und der wilden Radika-Schlucht, bekannt durch Karl Mays Roman «Durch die Schluchten des Balkans». Es erwartet Sie eine intakte Naturlandschaft und die höchsten Berge Mazedoniens. Inmitten dieser idyllischen Berglandschaft, befindet sich das berühmte Kloster Sv. Jovan Bigorski. Es gehört zu den wichtigsten kulturellen Sehenswürdigkeiten des Landes. Rund 60 Menschen leben hier, die Hälfte von ihnen sind Mönche. Das orthodoxe Kloster wurde Anfang des 11. Jahrhunderts erbaut und ist Johannes dem Täufer geweiht. Es beherbergt kostbare Reliquien. Über die Kleinstadt Debar erreichen Sie Ihr heutiges Tagesziel, die UNESCO Stadt Ohrid, welche am gleichnamigen See gelegen ist. Transfer zu Ihrem schönen 5-Sterne Hotel und gemeinsames Abendessen.

Man findet hier mehr als 365 Kirchen und Klöster in und um Ohrid. Man kann sie auch ein „Stadtmuseum“ nennen, denn hier ist der Orient an den Westen geraten und es entwickelte sich eine Stadt mit einzigartigem Charakter. Nicht umsonst wird die Stadt „Jerusalem des Balkans“ genannt. Nach den Besichtigungen steht Ihnen etwas Freizeit zum Bummeln oder eigenen Erkundungen zur Verfügung. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

04 Tag, Fr., 31.05.2024: UNESCO-Stadt Ohrid «Jerusalem des Balkans» inkl. Bootsfahrt auf dem Ohrid-See (F/A)

Frühstück im Hotel. Am Morgen erwartet Sie eine Schifffahrt auf dem tiefsten See Europas. Seit 1980 sind der Ohrid-See und Ohrid selbst Teil des UNESCO Welterbes. Sie fahren entlang der Promenade zum wohl bekanntesten Fotopunkt Mazedoniens, der Kirche Kaneo. Von hier aus erkunden Sie die UNESCO-Stadt zu Fuß. Kaum eine Stadt des Balkans hat solche Schätze zu bieten wie Ohrid! Von der Festung des Zaren Samuil erwartet Sie ein überwältigender Panoramablick über die Stadt und den See, der seinesgleichen sucht. Es folgen weitere Highlights wie z.B. die Kirche Sv. Sofija. Die antike Stadt Ohrid gehört mit ihrem großartigen See zweifellos zu den schönsten und attraktivsten Städten der Region, eine Perle alter Architektur mit wertvollem Kulturgut und historischen Denkmälern.



05 Tag, Sa., 01.06.2024: Ohrid - Grenzübertritt nach Albanien - Berat „Stadt der tausend Fenster“ (F/A)

Nach dem Frühstück überqueren wir die Grenze zu Albanien und fahren nach Berat. Die Stadt ist für ihre historische Architektur und landschaftliche Schönheit bekannt und wird auch die „Stadt der tausend Fenster“ genannt, aufgrund der vielen großen Fenster der alt eingerichteten Häuser mit Blick auf die Stadt. Mit über 2.400 Jahren anhaltender Besiedlungshistorie gilt sie als eine der ältesten Städte Albanien. Sie besichtigen die Altstadt (UNESCO Weltkulturerbe). Die drei wichtigsten Viertel der Altstadt sind Mangalemi, Gorica und Kala, wo sich das Schloss selbst befindet. Der Besuch der «Kala» erfordert einen steilen Spaziergang auf einem gepflasterten Weg, aber diejenigen, die es bis an die Spitze schaffen, werden mit einem schönen Ausblick auf die Umgebung belohnt. Transfer zu Ihren schönen 4-Sterne Hotel. Gemeinsames Abendessen.



06 Tag, So., 02.06.2024: Berat - Gjirokastrer - Blue Eye - Saranda (F/A)

Frühstück im Hotel. Abfahrt zur „Stadt der Steine“ Gjirokastra, welche im Süden Albanien im Flusstal des Drino gelegen ist, der sich hier zur Dropull-Ebene weitet. Die faszinierende Altstadt von gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Sie ist eine der ältesten Städte des Landes und wichtiges kulturelles Zentrum Südalbanien. Nach der Ankunft besuchen Sie zunächst die Burgfestung von Gjirokastrer, ein weiteres bemerkenswertes Wahrzeichen der Stadt. Sie thront auf einem Hügel und bietet einen spektakulären Blick über die umliegende Landschaft. Danach erwartet Sie ein Spaziergang durch die engen Gassen der Stadt. Die Altstadt besteht aus engen, gepflasterten Gassen und traditionellen osmanischen Häusern, die eine einzigartige Atmosphäre schaffen.



Viele dieser Häuser sind mehrere Jahrhunderte alt und einige wurden zu Museen und Galerien umgewandelt, in denen Besucher die Geschichte und Kultur der Region erkunden können. Sie besuchen das Ethnografische Museum, in welchem einst das Haus der Eltern des Ex-Diktators Enver Hoxha war. Das interessante Museum vermittelt eine gute Vorstellung davon, wie die Menschen in der osmanischen Zeit lebten. Auf dem Weg nach Saranda bestaunen Sie noch das sogenannte „Blue Eye“. Es handelt sich um eine beeindruckende Quelle mit Süßwasser, welche einem faszinierenden blauen Auge ähnelt, daher der Name. Von der Aussichtsplattform oberhalb der Quelle, scheint man in ein riesiges blaues Auge blicken. Der Kontrast zum hellen Kalkstein lässt das Wasser dunkelblau leuchten. Eine Iris die nicht nur in mehr als 50 Blautönen glitzert, sondern auch in grün und Türkis leuchtet. Die Pupille wird dabei durch das aus der Tiefe unaufhörlich sprudelnde Wasser gebildet. Niemand weiß genau, wie tief das Karstloch ist. Mehr als 50 m sind es auf jeden Fall. Transfer zu Ihrem schönen 4-Sterne Hotel in Saranda. Gemeinsames Abendessen.

07 Tag, Mo., 03.06.2024: Saranda - Butrint (UNESCO) Traumstrände in Ksamil – Saranda (F/A)

Frühstück im Hotel. Vormittags Besuch des antiken Butrint, einer Archäologischen Stätte in Albanien die von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Der Park ist einer der wichtigsten archäologischen Stätten des Landes und liegt am Ufer des Butrint-Sees, etwa 20 Kilometer südlich der Stadt Saranda. Wenn Sie mit Ihrer Reiseleitung zwischen den efeuumrankten Säulen in die Vergangenheit eintauchen, wird einem schnell klar, dass sich Griechen, Römer und Byzantiner in diesen wunderbaren Platz zwischen See und Meer verliebten. Eine Reihe von Denkmälern wie die Stadtmauer, das spätantike Baptisterium, die große Basilika und das Theater sind noch erhalten, genauso eine venezianische Burg. Der Spaziergang durch den Park gibt Ihnen eine gute Vorstellung davon, wie groß die Stadt in ihren Glanzzeiten war und wie gut deren Erbauer diese platziert hatten. Um die Mittagszeit sehen Sie auf der Fahrt nach Ksamil das über dem Seekanal auf einer kleinen Insel gelegene Ali Pashas Schloss aus der Ferne. Stopp in Ksamil der „Perle des Ionischen Meeres“. Weiße Sandstrände wie in der Karibik und ein glasklares türkisblaues Meer zaubern wirklich jedem Besucher ein entspanntes Lächeln ins Gesicht. Davor liegen die vier unbewohnten kleinen Ksamil Inseln und im Hintergrund scheint Korfu zum Greifen nah. Tatsächlich sind es von hier gerade einmal 4 km bis zur beliebten griechischen Ferieninsel. Sie halten an einer schönen Stelle mit Badegelegenheit (Liegen gegen Gebühr) und der Möglichkeit zum Mittagessen in einem örtlichen Restaurant. Rückfahrt nach Saranda. Sie fahren zu einem Sundowner direkt hinauf zur Burg Lekuresi, wo Sie bei einem Glas Rotwein die Sonne langsam im Ionischen Meer versinken sehen. Kurze Fahrt zum Hotel. Zeit zum frischen machen. Anschließend geht es in die Stadt für ein gemeinsames Abendessen im schönen Demi-Restaurant.

macht Vlorë zu einem beliebten Reiseziel für Touristen. Sie besuchen u.a. den Platz der Unabhängigkeit, die Altstadt (Lagja Muradje), den Ismail Qemal Boulevard, den Isa-Boletini-Platz und das Unabhängigkeitsmuseum (von außen). Anschließend Weiterfahrt zu den in der Nähe gelegenen Ausgrabungen von Apollonia. Vor über 2.500 Jahren errichteten die Griechen hier zu Ehren Apollos eine Kolonie. Nach der Besichtigung Fahrt in die heutige Landeshauptstadt Tirana. Nach einer Panoramarundfahrt Bezug Ihres schönen 4-Sterne Hotels. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abschiedsabendessen in einem schönen örtlichen Restaurant.

09 Tag, Mi., 05.06.2024: Tirana - Frankfurt (F)

Gemütliches Frühstück im Hotel. Freizeit bis zum späteren Vormittag. Die Zimmer müssen bis 10:30 Uhr verlassen sein. Transfer zum Flughafen und Rückflug mit Lufthansa nach Frankfurt.

Ende dieser schönen Reise!

08 Tag, Di., 04.06.2024: Saranda - Vlorë - Apollonia - Tirana (F/A)

Frühstück im Hotel. Morgens Fahrt nach Vlorë, der Stadt der Unabhängigkeit. Vlorë ist eine Hafenstadt, die für Albanien eine besondere Bedeutung hat, nicht nur wegen des Meeres, sondern auch für seine Geschichte und Kultur. Vlorë wurde im 6. Jahrhundert v. Chr. Als antike griechische Kolonie unter dem Namen Aulona gegründet. 1912 wurde hier die Unabhängigkeit vom Osmanischen Reich erklärt, und die Stadt Vlorë diente als Hauptstadt Albanien. Umgeben von malerischen Stränden, klarem türkisfarbenem Wasser und einer faszinierenden Berglandschaft im Hintergrund, stellt die Stadt eine gelungene Kombination aus Meer und Bergen dar und





TERMIN: 28.05.- 05.06.2024

REISEPREIS

€ 2.349,- pro Person im Doppelzimmer

€ 245,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Eventuelle Änderungen der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Flughafengebühren und Kerosinzuschläge bleiben vorbehalten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Transfer zum Flughafen und zurück
- Flüge mit Lufthansa o.ä. in der Touristenklasse inkl. 23 kg Freigepäck
- Flughafensteuern und Gebühren (Stand Juli 2023)
- 8 Übernachtungen in hochwertigen Hotels inkl. Frühstück
- 6 Abendessen in den Hotels (Tag, 1,2,3,4,5 und 6 (inkl. 1/4l Wein und Wasser)
- Weinverkostung am 2. Tag
- 1 Mittagessen am Tag 2
- 2 Abendessen im örtl. Restaurant an den Tagen 7 und 8
- Busservice ab Flughafen Skopje/bis Flughafen Tirana
- 1x durchgehende deutschsprechender Reiseleitung in Nord Mazedonien
- 1x durchgehende deutschsprechende Reiseleitung in Albanien
- EXO-TOURS Reisebegleitung ab/bis Deutschland
- Citytax
- Trinkgelder für Reiseleitungen und Busfahrer/Bootsführer € 49,- p.P.
- Inkludierte Eintritte und Schifffahrten:
 - Skopje, Kirche Sv. Spas
 - Tetovo, Bunte Moschee
 - Kloster Sv. Jovan Bigorski
 - Bootsfahrt Matka-Canyon/Stausee
 - Bootsfahrt Ohrid (ca. 20 min)
 - Ohrid, Kirche Sv. Peribleptos
 - Berat, Festung und Onufri Museum
 - Gjirokaster, Festung und ethnografisches Museum
 - Blue Eye
 - Butrint
 - Ausgrabungen Apollonia
 - Reisepreissicherungsschein
 - Ausführliche EXO-TOURS Reiseunterlagen inkl. Reiseführer

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Gepäckträgergebühren
 - Reiseversicherungen
- ein Abschluss der Reiserücktrittskostenversicherung, des Premium-Schutzes sowie dem Corona-Reiseschutz wird empfohlen!



REISEVERSICHERUNGEN DER HANSE MERKUR

REISERÜCKTRITTKOSTENVERSICHERUNG inkl. Urlaubsgarantie mit Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mind. jedoch € 25,- p.P. Bei stationärem Aufenthalt ohne Selbstbehalt.

Prämie je nach Alter bis 64 Jahre ab 65 Jahre
 bis 2.500 EUR Reisepreis € 97,- p.P. € 124,- p.P.
 bis 3.000 EUR Reisepreis € 119,- p.P. € 152,- p.P.

Premium-Schutz ohne USA & Kanada

Urlaubsgarantie, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung bis 64 Jahre ab 65 Jahre
 Reisedauer bis 17 Tage: € 59,- p.P. € 119,- p.P.

Corona-Reiseschutz (Ergänzungstarif Hanse Merkur)

(nur buchbar in Verbindung mit der Reiserücktrittskostenversicherung)
 bis 3.000 EUR Reisepreis € 19,- p.P.

- Dieser Ergänzungstarif ist altersunabhängig und beinhaltet folgende Leistungen:
- a) Stornokostenabsicherung vor der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Hinreise
 - b) Erstattung der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten, des EZ-Zuschlags bei Teilstorno, der Hinreise-Mehrkosten z.B. für Hotel und Flug
 - c) Reisepreissicherung während der Reise bei Quarantäne infolge einer behördlichen oder ärztlichen Anordnung, Verweigerung der Beförderung (z.B. Flughafenpersonal) am Tag der Rückreise
 - d) Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen, des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag), der Rückreise-Mehrkosten (z.B. Flug, Bahn), der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt, 24/7 Notruf-Hotline

Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur die Sie unter www.hmrv.de/downloadcenter/avbs abrufen können.

FLUGÜBERSICHT Lufthansa

Strecke	Abflug	Ankunft	Flug Nr.
Frankfurt - Skopje	11.45h	14.05h	LH 1540
Tirana - Frankfurt	14.50h	17.10h	LH 1425

Flugzeiten Stand Nov. 2022 / Änderungen vorbehalten!

HOTELÜBERSICHT vorbehaltlich Änderungen!

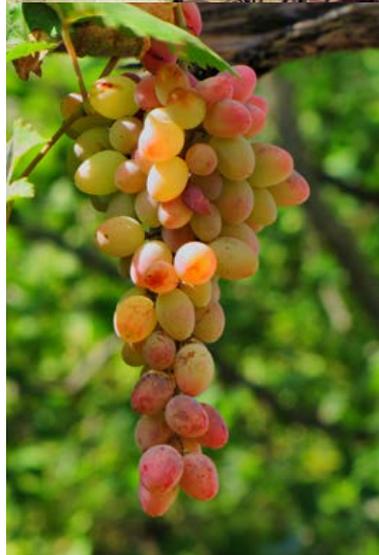
Ort	Hotel	Nächte
Skopje Nord Mazedonien	Hotel Park & Spa ★★★★★ https://parkhotel.mk/	2
Ohrid See Nord Mazedonien	Hotel Unique Resort & Spa ★★★★★ http://unique resort.mk/	2
Berrat Albanien	Hotel Portik ★★★ https://portikhotel.al/	1
Saranda Albanien	Hotel Buze Boutique ★★★★ https://www.buzehotel.com/buzehotel-homepage/	2
Tirana Albanien	Hotel Colosseo Tirana ★★★ https://hotelcolosseotirana.com/	1



Es gelten die Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much.
 ☎ 02245 91560
 E-Mail: gruppenreisen@exo-tours.de

EXO - TOURS

Ihr kompetenter Partner für exklusive Fernreisen



REISEANMELDUNG NORDMAZEDONIEN & ALBANIEN

28.05.2024 - 05.06.2024

REISEPREIS

€ 2.349,- pro Person im Doppelzimmer

€ 245,- Einzelzimmerzuschlag

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Person A

Person B

Reiseversicherungen (Preise gemäß Angaben im Flyer)

Reiserücktrittskostenversicherung inkl. Urlaubsgarantie

Corona Ergänzungstarif

Premium - Schutz

Hiermit melde ich folgende Personen zur o.g. Reise verbindlich an

 VR-Bank Ludwigsburg Schwieberdinger Straße 25 71636 Ludwigsburg Ansprechpartner: Jürgen Jetter Telefon 07141/248-0 E-Mail: Juergen.Jetter@vrbank-lb.de	- als Vermittler -
--	--------------------

Person A

Person B

Name laut Reisepass:.....

Vorname/n laut Reisepass:.....

Geb.-Datum:.....

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Bitte fügen Sie eine Reisepasskopie der Anmeldung bei. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers werden wir uns bemühen, einen geeigneten Zimmerpartner für Sie zu finden. Falls dies nicht möglich sein sollte, müssen wir Ihnen den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung stellen. Dies gilt auch, falls Ihr Zimmerpartner kurzfristig ausfällt.

Mit der Reisebestätigung und gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheins wird eine Anzahlung von € 380,00 pro Person fällig. Die Restzahlung ist bis zum **18.04.2024** zu leisten. Für beide Zahlungen erhalten Sie von der VR-Bank Ludwigsburg rechtzeitig eine Rechnung, die Sie dann per Überweisung begleichen.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Für den Abschluss von Reiseversicherungen gelten die Konditionen der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, die Sie unter www.hmr.de/downloadcenter/avbs einsehen können.

Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir gemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einstehen werde.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Vertragserfüllung vom Veranstalter EXO-TOURS e.K. und des Vermittlers verarbeitet werden dürfen.

Ort, Datum Unterschrift Person A

Ort, Datum Unterschrift Person B

Reiseveranstalter: EXO-TOURS, Adamsweg 3, 53804 Much

www.exo-tours.de

REISEBEDINGUNGEN / ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird unterstellt, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass usw.) vorliegen. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

3. Bezahlung

a) Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines fordern oder annehmen.
b) Spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestätigung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, max. EUR 260,00 pro Person, zu leisten. Sie wird auf den Reisepreis angerechnet.
c) Die Restzahlung wird bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 10 genannten Gründen abgesetzt werden kann. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang der Restzahlung bei dem Veranstalter zugesandt. Der Reiseveranstalter ist bis zur vollständigen Zahlung des Reisepreises berechtigt, jegliche Leistung zurückzuhalten.

4. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preis erhöhungen bis zu 5% des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurs Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preis erhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
b) Eine Preis erhöhung kann nur bis zum 20. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5. a) zu lässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preis erhöungsgrund zu erklären.
c) Bei Preis erhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
d) Die Rechte nach Ziffer 5. c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Teil- oder Gesamtrücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

1. Absage bis 65 Tage vor Reisebeginn
20% vom Reisepreis

2. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn
25% vom Reisepreis

3. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis

4. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn
65 % vom Reisepreis

5. Spätere Absage oder Nichtantritt der Reise
90% vom Reisepreis

Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa, Eintrittskarten für Veranstaltungen, u.ä.) in voller Höhe anfallen kann.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der Reiseveranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen, Ersatzperson

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsgeld pro Kunde erheben. Bis zum Reisebeginn (unter Berücksichtigung des für die Organisation erforderlichen Zeitraums) kann der Reisende verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so halten diese und der Reisende (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Wenn der Reisende ein Doppelzimmer gebucht hat und sein Zimmerpartner ausfällt, so dass der Reisende allein an der Reise teilnimmt, stellt der Reiseveranstalter den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 31 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Höhere Gewalt

§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz § 651 e Abs. 3 BGB. Danach kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reisever-

anstalter ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

12. Haftung, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten.
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

13. Obliegenheiten des Kunden

a) Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit dem Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

b) Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

c) Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter, dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadenanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

d) Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

e) Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

14. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13 c. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach Ende sollte. Schwaben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

18. Gerichtsstand

Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

19. Datenschutz (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise erfassten Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Reisedurchführung verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.exo-tours.de/index.php/datenschutz.html>

20. Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs und Richtlinie (EU) 2015/2302.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Sie können daher alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. EXO-TOURS trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt EXO-TOURS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedsstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. EXO-TOURS hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040 - 244 2880, E-Mail service@xotours.de kontaktieren, wenn Ihnen die Leistungen aufgrund der Insolvenz von EXO-TOURS verweigert werden. Das Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie in der Reiseausschreibung/Flyer oder auf der Rückseite des Anmeldeformulars.

Website, auf der die Richtlinie (EU)2015/2302, in welcher das nationale Recht in der umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

21. Einreisebestimmungen und Covid 19 Pandemie:

Jeder Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes und die Rückreise nach Deutschland. Durch die noch anhaltende Covid 19 Pandemie, kann es zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen kommen. Bitte informieren Sie sich vor Abreise über den aktuellen Stand und die Regelungen vor Ort im Zielland. Befolgen Sie bitte die behördlichen Vorgaben des Gastlandes. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Reiseveranstalter:

EXO-TOURS e.K.

Adamsplatz 3 · 53804 Much

Telefon 02245-9156-0 / Telefax 02245-9156-25 / E-Mail gruppenreisen@exo-tours.de

www.exo-tours.de

Stand Juli 2022

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **EXO-TOURS e.K.** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers – werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **EXO-TOURS e.K.** hat eine Insolvenzabsicherung mit TourVERS abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg

Tel.: +49 40 - 244 2880, E-Mail: service@tourvers.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EXO-TOURS e.K.** verweigert werden.